

 Taunusstein	Der Magistrat	
Beratungs- und Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 18/273-02 2.3.01.66.11 29.07.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 2; Infrastrukturmanagement 2.3 Anett Eikeler	
Neubau einer Kreisverkehrsanlage B275/L3273 in Taunusstein Neuhof - Entwurfsplanung		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	30.08.2021	N
Ortsbeirat Neuhof (Beschlussfassung)	08.09.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (Beschlussfassung)	08.09.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Beschlussfassung)	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Maßnahme „Knotenpunktumbau B275/L3273 in Taunusstein - Neuhof“ mit Gesamtinvestitionskosten der Stadt Taunusstein in Höhe von 700.811,81 € brutto wird vorbehaltlich der Bereitstellung benötigter Haushaltsmittel auf Grundlage der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Grandpierre & Wille aus Idstein zzgl. einem Risikozuschlag von 10 % zur Umsetzung beschlossen.
2. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 ff. mit insgesamt 770.000,00 € brutto auf der Buchungsstelle 2.12.3.01/6301.840811 bereitzustellen.
3. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Neuhof und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Sachverhalt

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Taunusstein beabsichtigt, den Knotenpunkt B275/ L3273 in Taunusstein-Neuhof in Abstimmung mit Hessen Mobil zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

Durch die Ausweisung geplanter Baugebiete südlich von der B275 wird die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Knotenpunktes nicht mehr ausreichend sein, sodass ein Umbau des Knotenpunktes notwendig wird.

An Ortseinfahrten und im Übergangsbereich haben sich Kreisverkehre als Mittel zur Dämpfung nicht angepasster Geschwindigkeiten bewährt. Durch den Umbau des Knotenpunktes B275/L3273 wird die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes sowie die Verkehrssicherheit verbessert.

Beschreibung der vorgelegten Planungen mit Varianten-

/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Die geplante Anlage soll entsprechend den Vorgaben der RAST einen Außendurchmesser von 35m erhalten.

Der Umbau des Knotenpunktes beginnt in der B275 von Wehen kommend ca. 50m vor dem Schnittpunkt der Straßenachsen von B275/L3273 und endet in Richtung Idstein nach ca. 45m.

Die L3273 wird, beginnend am vorhandenen Fahrbahnrand der B275, auf einer Länge von ca. 70m umgebaut.

Der vorhandene Wirtschaftsweg in Richtung Wurzelbach wird bis zum Brückenbauwerk erneuert und an den Kreisverkehrsplatz angeschlossen.

Im Zuge der Bauleitplanung für die Gewerbe- bzw. Mischgebiete „Alte Ziegelei“ und „Tiergarten“ wurde im Vorfeld der Verkehrsplanung ein Verkehrsgutachten erstellt. Dabei wurden Varianten der unterschiedlichen Knotenpunktsformen untersucht, woraus sich der Kreisverkehr als Vorzugsvariante der Stadt Taunusstein herauskristallisiert hat.

Aufgrund der gegebenen Linienführung der vorhandenen Straßen (B275 und L3273), der Grundstücksverhältnisse und der klaren Vorgaben der RAST wurden keine Varianten für den Kreisverkehr untersucht.

Terminplan

An die Entwurfsplanung schließt sich die Leistungsphase der Genehmigungsplanung mit der Bauleitplanung an.

Nach Feststellung des Baurechtes einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Ausführungsplanung und im weiteren Verlauf die Vergabe der Bauleitung gestartet.

Gesamtinvestitionskosten und Verteilung auf den Umsetzungszeitraum

In der Anlage 3 wurden die Gesamtinvestitionskosten unter Berücksichtigung der vorliegenden Entwurfsplanungen des Ingenieurbüros Grandpierre & Wille aus Idstein tabellarisch ermittelt. Diese betragen 700.811,81 € brutto.

Auf der Buchungsstelle 2.12.3.01/6301.840811 sind bzw. werden in den Haushaltsplänen 2021 ff. insgesamt Investitionsplanungsmittel von 770.000,00 € brutto bereitgestellt.

Versorgungsleitungen Dritter

Leitungen verschiedener Versorgungsträger sind im Planungsareal vorhanden. Die Versorgungsträger werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens informiert. Bestandspläne der einzelnen Versorgungsträger liegen der Entwurfsplanung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Finanzielle Auswirkung wird im Sachverhalt erläutert. Keine Auswirkung auf den Haushalt 2021.

Anlage/n

1	Anlage 1 - Übersichtsplan
---	---------------------------

2	Anlage 2 - Lageplan
3	Anlage 3 - Gesamtinvestitionskosten
4	Anlage 4 - Erläuterungsbericht